

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.42 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Eichelhäherweg / Dohlenweg“

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Beschluss gefasst, zur Neuordnung einer überbaubaren Fläche und deren Erschließung am Dohlenweg den Bebauungsplan Nr. 2.42 für das Gebiet „Eichelhäherweg / Dohlenweg“ aufzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch der bisher hier festgesetzte öffentliche Kinderspielplatz aufgegeben werden.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hatte sodann in seiner Sitzung am 06.12.2012 den erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.42 und seinen Begründungstext angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Januar/Februar 2013. Danach ruhte das Aufstellungsverfahren, da Fragen zur Realisierung der Erschließung zunächst nicht geklärt werden konnten.

Diese sind nun ausgeräumt, sodass das Verfahren weitergeführt werden kann. Da sich aufgrund der seitdem vergangenen Zeit die Eigentumsverhältnisse im Umfeld des Plangebietes oder das Meinungsbild geändert haben können, erfolgt eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung unter Verwendung der Planunterlagen aus dem Jahre 2013.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.42 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.03. bis 12.04.2017

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder

zur Niederschrift vorgetragen werden. Die im Rahmen der genannten ersten Offenlage vorgetragenen Stellungnahmen werden ebenfalls in das weitere Verfahren eingebracht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen sowie
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind bei der Stadt Warendorf verfügbar:

1. Begründungsentwurf vom 08.01.2013 zum Bebauungsplan Nr. 2.42:
In der Begründung werden die Auswirkungen der Planung u. a. auf die Schutzgüter Mensch und Natur dargestellt. Grundlage hierfür bildet u. a. der nachfolgend näher beschriebene Fachbeitrag.
2. Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 21.12.2012
Thema: Feststellung eines etwaigen Vorkommens planungsrelevanter Tierarten im Eingriffsraum und ihrer möglichen Betroffenheit durch die Planung.
3. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der ersten Offenlage aus 2013:

Stellungnahme Kreispolizeibehörde Warendorf vom 25.01.2013
Thema: Kriminalprävention

Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 28.01.2013
Thema: Bodendenkmalschutz

Stellungnahme Kreis Warendorf vom 13.02.2013
Thema: Natur- und Landschaftsschutz

4. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der ersten Offenlage aus 2013

Neben dem Bebauungsplanentwurf werden die unter 1. – 4. aufgelisteten vorhandenen umweltbezogenen Informationen öffentlich auslegt.

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können der Bebauungsplanentwurf sowie die Informationen gemäß 1. - 2. auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.42 sind im Übersichtsplan vom 15.10.2012 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

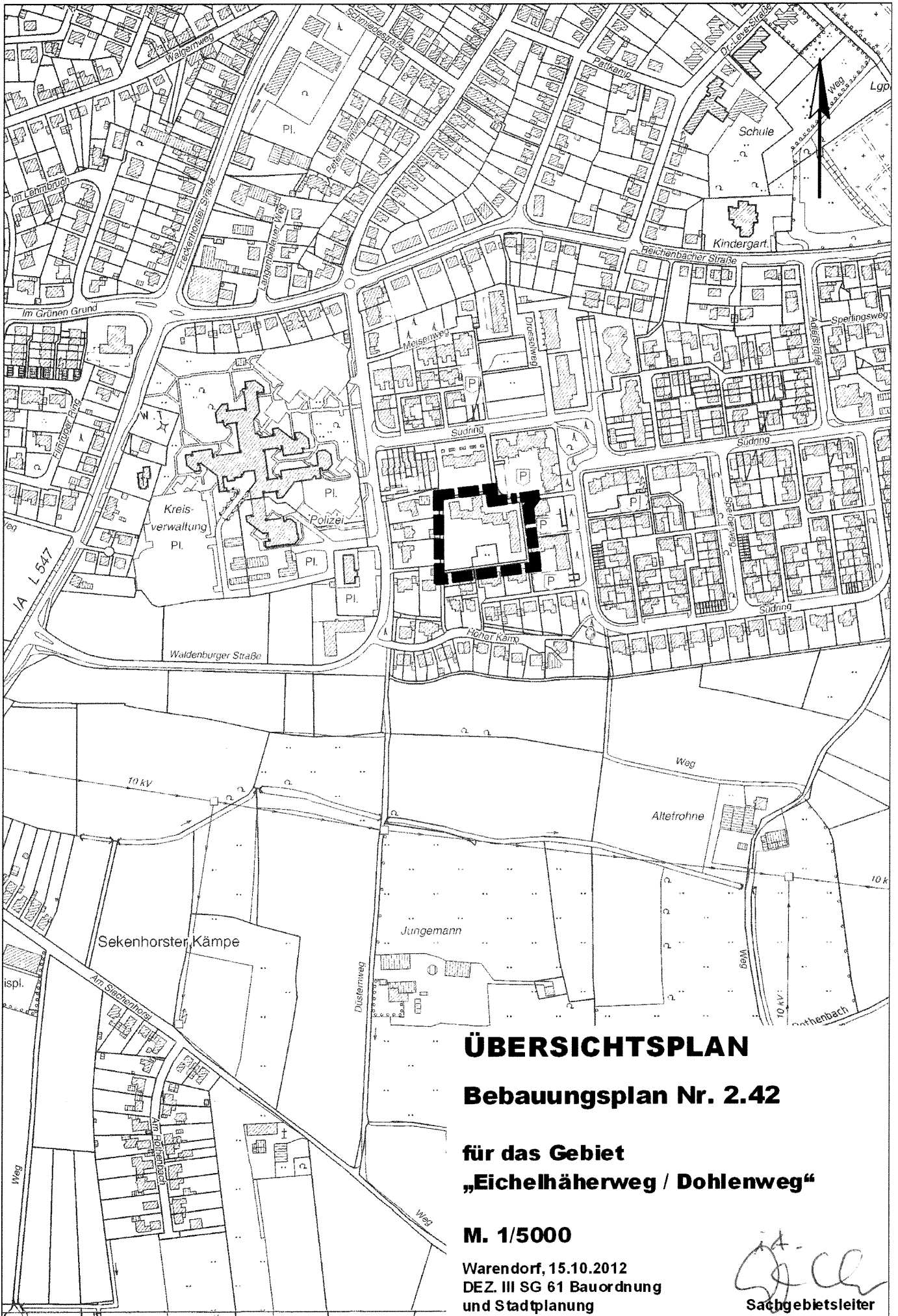
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 19 die Flurstücke Nrn. 171 (teilweise), 175, 645 und 646.

Warendorf, 28.02.2017

Der Bürgermeister

gez. Axel Linke
Axel Linke

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.42

für das Gebiet
„Eichelhäherweg / Dohlenweg“

M. 1/5000

Warendorf, 15.10.2012
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

[Handwritten Signature]
 Sachgebietsleiter